



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**05.8310.03 / 05.8316.03 / 07.5043.02**

WSU / P058310 / P058316 / P075043  
Basel, 6. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. Mai 2009

## Anzüge

- ◆ **Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen**
- ◆ **Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie**
- ◆ **Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. An der Sitzung vom 17. Oktober 2007 hat der Grosse Rat vom Schreiben 05.8310.02 / 05.8316.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug gemäss Antrag des Regierungsrates stehen lassen:

„Basel versorgt sich praktisch ausschliesslich aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung und besitzt ausgebaute Beteiligungen an Laufwasserkraftwerken und Speicherwerken. Grundsätzlich könnte die hohe Qualität des Energiemixes vertraglich und gesetzlich noch besser abgestützt werden. Bestehende Konzessionen sind zu erneuern oder zu verlängern. Hinsichtlich technologischer Innovationen sollte der Kanton die bestehenden Impulse mittelfristig verstärken (Geothermie, Windenergie, Photovoltaik). Gegen Ende des Jahrzehnts ist eine grössere Beteiligung an einer Windfarm im In oder Ausland angezeigt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Öffnung des Strommarktes und dem vorhersehbaren Ende bestehender Konzessionen in Wasserkraftwerke wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat und seiner IWB Werkkommission einen Bericht betreffend Eigentümerstrategie für seine Partnerwerke vorzulegen. Dieser sollte enthalten:

1. Bestandesaufnahme, wirtschaftliche und technische Perspektiven bestehender Werke
2. Dauer und Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Konzessionen
3. Perspektiven der Vermarktung von erneuerbaren Energien und Spitzenstrom im Umfeld geöffneter Netze; Darlegung des bisherigen Portfoliomanagements, Umfang der Handelsaktivitäten und Perspektiven für die Zukunft
4. Bedeutung der Beteiligungen für den Staatshaushalt, insbesondere angesichts steigender Margen im Geschäft mit Regelenergie.

Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Arthur Marti, Michael Wüthrich, Beat Jans, Stephan Maurer, Peter Eichenberger, Peter Zinkernagel“

Der Grosse Rat hat ebenfalls an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2005 den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen. An der Sitzung vom 17. Oktober 2007 hat der Grosse Rat vom Schreiben 05.8310.02 / 05.8316.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug gemäss Antrag des Regierungsrates stehen lassen:

„Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt steigt weiter an, wenn auch deutlich schwächer als in der übrigen Schweiz. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, eine kohärente Beschaffungsstrategie für die Industriellen Werke Basel (IWB) zu verfolgen, welche die bisherigen Anstrengungen des Kantons bei der Nutzung von erneuerbaren Energien fortsetzen. Im Einzelnen bitten wir den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Neue Beteiligungen sind technisch und punkto geographischer Herkunft noch stärker zu diversifizieren. Neben Strom aus Wasserkraft, Wärmekraft-Kopplung, Geothermie, Holzheizkraftwerk und Photovoltaik auf Basler und Schweizer Boden sollen neu auch Beteiligungen oder langfristige Bezugsrechte an Windkraftwerken im In- und Ausland (on- und offshore) erworben werden - vorzugsweise in Form von Minderheitsbeteiligungen bereits bestehender Windfarmen, deren Jahresproduktion und -kosten bekannt sind. Strom aus Windenergie ist heute nicht mehr teurer als Strom aus konventionellen Kraftwerken. Während einer ersten Etappe (2-5 Jahre) ist ein Volumen in der Grössenordnung von 50 MW /100 GWh/a als Beteiligung ins Auge zu fassen, entsprechend etwa 5% der jährlichen Bruttostrombeschaffung.
2. Auch die Durchleitungsrechte sind vertraglich zu sichern, soweit die entsprechenden Rechte nicht durch internationale Vereinbarungen bereits bestehen.
3. Bei einem Anstieg des Stromabsatzes sollen die IWB ergänzend zu den bisherigen Partnerwerken Beteiligungen mit langen Laufzeiten erwerben. Um das Kostenrisiko bei der Strombeschaffung niedrig zu halten, ist der Erwerb der Beteiligungen über mittlere bis lange Fristen zeitlich zu staffeln.

Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christian Egeler, Jörg Vitelli, Roland Engeler, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüning, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Daniel Wunderlin, Lukas Engelberger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2007 den nachstehenden Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen

„Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten ob:

1. Eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann
2. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)
3. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann,
4. eine Schätzung des finanziellen Aufwandes erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug“

Wir erlauben uns, zu diesen Anzügen wie folgt zu berichten:

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Haltungen der drei Anzugstellenden weitgehend. Er hat denn auch im Ratschlag zum neuen IWB-Gesetz bzw. zur Umwandlung der IWB in eine selbstständige öffentlich rechtliche Anstalt folgende Eigentümerstrategie festgehalten:

- Die IWB nehmen eine führende Rolle im Markt für ökologisch nachhaltige Energien ein.
- Die IWB beteiligen sich nicht an Grosskraftwerken, welche Strom aus nicht erneuerbaren Energien erzeugen (KKW, Gas, Kohle) und sie vermeiden den Einkauf von Strom aus solchen Kraftwerken soweit möglich.
- Die IWB streben an, ihren Stromabsatz vollständig mit Strom aus erneuerbaren Energien zu decken und die Strombeschaffung soll langfristig zu mindestens 80% aus eigenen Anlagen (Besitz oder Beteiligungen) erfolgen.

Diese Eigentümerstrategie für die IWB steht dabei in einer dauerhaften energiepolitischen Tradition in Basel-Stadt.

So hat sich der Kanton sich bereits bei der Erstellung der ersten Wasserkraftwerke in der Schweiz von 1927 bis 1968 weitsichtig an verschiedenen Werken beteiligt. Diese Kraftwerke decken heute noch ca. 80% des Strombedarfs im Kanton Basel-Stadt und sichern dem Kanton und seinen Einwohnerinnen und Einwohnern im aktuellen Umfeld mit steigenden Energiepreisen eine ökologisch hochwertige und auch sehr kostengünstige Stromversorgung.

Der Kanton besitzt heute die folgenden Beteiligungen an Wasserkraftwerken: Kraftwerke Oberhasli (16,6%), Kraftwerk Birsfelden (50%), Kraftwerke Maggia (12,5%), Kraftwerke Bleonio (12%), Kraftwerke Grande Dixence (13,3%), Kraftwerke Lienne (33,3%), Kraftwerke Electra-Massa (14%), Kraftwerke Hinterrhein (2,5%).

Wesentliche Ausbauprojekte oder Neubauten von grösseren Wasserkraftwerken, an denen sich der Kanton beteiligen konnte, wurden in den letzten Jahrzehnten nicht mehr realisiert. Geplant sind zurzeit bei einigen grossen Wasserkraftwerken Erneuerungen / Ausbauten, die in der Regel neben einer Leistungserhöhung auch eine Steigerung der Produktion über re-

duzierte Verluste und verbesserte Wirkungsgrade ermöglichen. Grössere substantielle Beiträge zur Deckung der IWB - Versorgungslücke sind hier aber nicht zu erwarten.

Der Kanton und die IWB haben deshalb auch andere Möglichkeiten für eine Steigerung der ökologischen Stromproduktion gesucht. Sie streben beispielsweise mit dem 2007 in Betrieb genommenen Erdgas-Kombikraftwerk im Bereich Fernwärme, mit dem Ende 2008 erstellten Holzkraftwerk sowie mit dem derzeit sistierten Projekt Deep Heat Mining eine deutliche Steigerung der lokalen Stromproduktion an. Die Inbetriebnahme des Erdgas-Kombikraftwerks im Bereich Fernwärme hat 2008 eine jährliche Steigerung der lokalen Stromproduktion um 67 Mio. Kilowattstunden ermöglicht. Das in der bestehenden KVA realisierte Holzkraftwerk, das im Herbst 2008 in Betrieb genommen werden konnte, produzierte bis Ende Jahr insgesamt 5,8 GWh erneuerbaren Strom und sollte ab 2009 eine Produktion von ca. 20 Mio. Kilowattstunden ermöglichen.

Das Holzkraftwerk wird übrigens von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes für Strom profitieren können: die Holzkraftwerk Basel AG hat im Februar 2009 die Zusage der zuständigen Fachstelle Swissgrid für die Aufnahme des Kraftwerks in die KEV-Vergütungsregelung erhalten.

Mit der substantiellen Steigerung der lokalen WKK-Produktion und dank guter Produktionsverhältnisse in den Wasserkraftwerken konnte letztes Jahr die Eigenproduktion deutlich erhöht werden. Der Einkauf von Strom mit undefinierter Qualität vom Strom-Spotmarkt konnte damit von ca. 125 Mio. kWh (d.h. 8% des Strombedarfs) im Jahr 2007 auf ca. 26 Mio. kWh (d.h. noch 1,6% des Strombedarfs) im Jahr 2008 reduziert werden.

Mit der kantonalen Solarstrombörse wird seit dem Jahr 2000 auch die Errichtung von Solaranlagen zur Stromerzeugung mit kostendeckenden Einspeisevergütungen im Kanton gefördert. Der Zubau war bisher auf ein Kontingent von max. 300 kW bzw. auf ein Investitionsvolumen von ca. CHF 3 Mio. pro Jahr begrenzt. Im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes hat der Grosse Rat am 14. Januar 2009 einer deutlichen Erweiterung der Solarstrombörse bzw. einer massiven Erhöhung des bisherigen Kontingentes zugestimmt. Im Jahr 2008 produzierten knapp 100 Anlagen insgesamt 2,2 Mio. kWh Solarstrom für die Solarstrombörse. Dieser Solarstrom wurde von den IWB mit durchschnittlich 75 Rp/kWh vergütet.

Bereits 1996 hat sich der Kanton Basel-Stadt mit 25% als Aktionär an der Juvent SA beteiligt, welche das erste grössere schweizerische Windkraftwerk mit vier Windturbinen betreibt. An diesem Windkraftpark sind neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Bernischen Kraftwerke BKW mit 60% sowie das Aargauische Elektrizitätswerk AEW, die westschweizer Groupe E und das lokale Versorgungsunternehmen La Goule mit je 5% beteiligt. In den Jahren 2001 und 2004 wurden auf dem Mont Crosin vier weitere, grössere Windturbinen erstellt und damit die installierte Leistung des Windparks substantiell von 2,5 MW auf knapp 8 MW erhöht. Die Produktion konnte von ca. 2,7 Mio. kWh auf ca. 10 Mio. kWh gesteigert werden. Weil sich der Kanton Basel-Stadt in dieser Zeit auf die oben erwähnten, lokalen Investitionsprojekte konzentrierte und dafür rund CHF 150 Mio. investierte, hat er sich an diesen zwei letzten Ausbautetappen nicht beteiligt. Der Kanton Basel-Stadt erhält heute aus seiner Beteiligung von 0,6 MW deshalb nur eine Jahresproduktion von ca. 0,7 Mio. kWh Windstrom.

Die Juvent SA hat in den letzten Jahren weitere Ausbaupotentiale untersucht. Eine Studie, die in Zusammenarbeit mit der Stiftung Landschaftsschutz und den lokalen Behörden erstellt wurde, hat gezeigt, dass eine „landschaftsverträgliche“ Erweiterung um 10 Windturbinen mit Leistungen von je ca. 2 MW möglich ist. Die IWB bzw. der Kanton Basel-Stadt haben als Aktionär der Juvent SA das Recht, sich gemäss der aktuellen Beteiligung mit 25% bzw. einem Investitionsanteil von ca. CHF 12,5 Mio. an diesem Ausbau zu beteiligen. Die Juvent SA rechnet mit einer Realisierung / Inbetriebnahme der ersten Turbinen im Jahr 2010.

Gemeinsam mit den Stadtwerken von Zürich und Bern und dem lokalen Partner EBL sind die IWB auch seit längerer Zeit mit ausländischen Handelspartnern im Gespräch, um die Möglichkeiten für Beteiligungen an Kraftwerken für erneuerbare Energien im Ausland zu prüfen. Neben Beteiligungen an Windparks, solarthermischen und fotovoltaischen Kraftwerken in Deutschland, Spanien und Italien werden auch Wind-Projekte in den neuen EU-Ländern Rumänien und Bulgarien untersucht. Für diese Projekte wird auch eine Zertifizierung im Rahmen der Kyoto-Richtlinien als „Joint-Implementation-Projekt (JI)“ geprüft.

Für Windparks im Ausland muss mit spezifischen Investitionskosten von ungefähr 2 Mio. €/MW gerechnet werden. Für Off-Shore Windparks im Meer wird mit 3-4 Mio. €/MW gerechnet. Bei Solarprojekten liegen die spezifischen Investitionskosten bei ca. 6-7 Mio. €/MW. Der grosse Vorteil der ausländischen Projekte liegt aber in der Produktion, die bis zu doppelt so hoch sein kann, wie bei Anlagen in der Schweiz.

Ein direkter Transfer der Energie aus ausländischen Windparks in das IWB - Versorgungsnetz durch die Sicherung von langfristigen Transportrechten dürfte aber bei diesen Projekten kaum zu realisieren und auch nicht sinnvoll sein. Es ist demnach geplant, die Energie am Produktionsstandort ins Netz einzuspeisen; die IWB erhalten daraus eine gesetzlich garantierte Vergütung. Mit Zertifikaten können die IWB eine entsprechende Menge zugekauften Strom wieder als Ökostrom zertifizieren und in der Herkunftsdeklaration als Ökostrom ausweisen.

Für die Realisierung dieser Projekte hat die IWB-Werkkommission im Herbst 2008 einem Rahmenkredit von insgesamt CHF 50 Mio. zugestimmt. Mit dem beantragten Kreditvolumen von CHF 50 Mio. sollte eine Finanzierung des geplanten Ausbaus des Juvent-Windparks (ca. 4 MW/CHF 12,5 Mio.) sowie die Beteiligung an drei bis vier weiteren Wind- oder Solarprojekten im In- oder Ausland ermöglicht werden. Der Regierungsrat möchte indessen, dass die Kreditanträge für die verschiedenen Projekte einzeln gestellt werden, aus diesem Grund hat er auf einen Ratschlag für einen Rahmenkredit verzichtet. In Bearbeitung sind gegenwärtig die Ratschläge für eine Beteiligung an einem solarthermischen Kraftwerk in Spanien sowie für die Beteiligung am Ausbau des Juvent-Windparks im Berner Jura. Die Beteiligung am solarthermischen Kraftwerk in Spanien wurde bereits in der IWB-Werkkommission vorgestellt und diskutiert und von dieser gutgeheissen.

## 2. Stellungnahme zum Anzug Thomas Baerlocher

### 2.1 Bestandesaufnahme, Konzessionsdauer sowie wirtschaftliche und technische Perspektiven der Beteiligungen

#### ▪ Kraftwerke Oberhasli (KWO)

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 330 Mio. kWh, (Beteiligung BS: 16,6%)  
(davon ca. 60 GWh Pumpspeicherproduktion)  
Konzessionsablauf: 30. September 2042

Mit den Projekten „KWO Plus“ ist eine Sanierung und Optimierung der Kraftwerks-Anlagen in verschiedenen Etappen geplant. Das Hauptprojekt sieht eine Erhöhung der Grimselstau-mauer um 23 Meter vor. Neben Leistungssteigerungen sollte auch eine zusätzliche Strom-produktion von gut 100 Mio. Kilowattstunden ermöglicht werden. Die Projekte sind politisch umstritten und vorerst durch ein hängiges juristisches Verfahren blockiert: Das Verwaltungs-gericht des Kantons Bern hat im April 2008 entschieden, dass die geplanten Projekte eine Änderung der bestehenden Konzessionen erfordern. Gegen diesen Entscheid hat die KWO beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat im Februar 2009 die Beschwerde der KWO abgewiesen und den Entscheid des Verwaltungsgerichtes gestützt.

#### ▪ Kraftwerk Birsfelden

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 230 Mio. kWh, (Beteiligung BS: 50%)  
Konzessionsablauf: 31. Dezember 2033

Das Kraftwerk wurde in den letzten Jahren erneuert. Das Projekt für eine Austiefung des Rheins wurde vom Verwaltungsrat sisiert, da die lange Realisierungsdauer bzw. die Kosten in der verbleibenden Konzessionsdauer keine angemessene Wirtschaftlichkeit erlauben.

#### ▪ Kraftwerke Maggia

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 170 Mio. kWh, (Beteiligung BS: 12,5%)  
Konzessionsablauf: 31. Dezember 2036 (Teil 1)  
Konzessionsablauf: 31. Dezember 2048 (Teil 2)

Das Projekt für die Errichtung eines neuen Pumpspeicherkraftwerks wurde geprüft; die Rea-lisierung ist allerdings fraglich.

#### ▪ Kraftwerke Blenio

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 85 Mio. kWh; (Beteiligung BS: 12%)  
Konzessionsablauf: 31. Dezember 2044

Es sind keine grösseren Ausbauprojekte in Planung; Turbinen und Generatoren wurden be-reits ersetzt.

#### ▪ Kraftwerke Grande Dixence

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 290 Mio. kWh; (Beteiligung BS: 13,3%)

(Pumpstrombedarf ca. 65 Mio. kWh um Wasser in Stausee zu pumpen)

Konzessionsablauf: 31. Januar 2048

Mit dem Ausbauprojekt Cleuson Dixence wurde die Leistung des Kraftwerks gut verdoppelt. Seit der Havarie der Druckleitung im Jahr 2000 kann die Leistung nicht genutzt werden. Die Reparatur der Leitung und die Wiederinbetriebnahme der Kraftwerksanlagen sind für Ende 2009 vorgesehen. Die IWB beziehen physisch keine zusätzliche Energie, erhalten aber eine zusätzliche handelbare Leistung von ca. 100 MW.

#### ▪ **Kraftwerke Lienne**

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 55 Mio. kWh, (Beteiligung BS: 33,3%)

Konzessionsablauf: 31. Dezember 2041

Es sind keine grösseren Ausbauprojekte in Planung; Turbinen und Generatoren wurden teilweise erneuert.

#### ▪ **Kraftwerke Electra-Massa**

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 85 Mio. kWh; (Beteiligung BS: 14%)

Konzessionsablauf: 1. Januar 2049

Es bestehen grössere Ausbauprojekte für eine verbesserte Nutzung der Wasserzuflüsse. Das Kraftwerk besitzt heute nur einen sehr kleinen Speichersee, der keine saisonale Speicherung erlaubt; d. h. das vor allem im Sommer zufließende Wasser muss praktisch auch zu 100% im Sommer verarbeitet werden.

#### ▪ **Kraftwerke Hinterrhein**

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 32 Mio. kWh, (Beteiligung BS: 2,5%)

Konzessionsablauf: 31. Dezember 2037

Eine Studie über mögliche Leistungserhöhungen, verbesserte Wirkungsgrade über Anlagenerneuerungen, Nutzung zusätzlicher Wasserkraft in Kleinwasserkraftwerken, sowie die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerks wurde 2007 erstellt. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine grundsätzlichen Entscheide über das weitere Vorgehen gefallen.

#### ▪ **Windkraftwerk Juvent**

Mittlere Jahresproduktion für BS/IWB: ca. 0,6 Mio. kWh; (Beteiligung BS: 25% an Ausbaustufe 1,2)

Baurecht / Servitut bis: 1. Januar 2021

Wie im Ratschlag erwähnt, soll das Projekt für die Erstellung von ca. 10 weiteren Windturbinen an bestehenden Standorten ab 2009 realisiert werden.

## **2.2 Möglichkeiten für Konzessionsverlängerungen**

Der Kanton Basel-Stadt bzw. die IWB sind mit Ausnahme des Kraftwerks Birsfelden überall nur als Minderheitsaktionär an den Kraftwerken beteiligt. Mit den Konzessionsgebern (in der Regel der Standortkanton) wurden bisher keine Gespräche über Möglichkeiten für Konzessionsverlängerungen geführt, da dies heute noch zu früh sein dürfte.

Der Kanton muss aber aus heutiger Sicht mit der Möglichkeit rechnen, dass zumindest ein Teil der Beteiligungen von Basel-Stadt mit dem Konzessionsende verloren geht.

### **2.3 Perspektiven der Vermarktung erneuerbarer Energien / Spitzenstrom**

In der Vermarktung erneuerbarer Energien bieten die IWB allen Kundinnen und Kunden seit 1997 Windstrom und seit dem Jahr 2000 Solarstrom an. Von der aktuell im Rahmen der Solarstrombörse produzierten Menge von ca. 2,2 Mio. kWh kann heute nur knapp die Hälfte an interessierte Kundinnen und Kunden verkauft werden, die bereit sind, einen entsprechenden Mehrpreis zu bezahlen.

Seit der Tarifrevision am 1. Januar 2007 haben alle IWB-Kunden zudem die Möglichkeit, über die Wahl von Ökostromprodukten die Qualität ihres Stromkonsums selbst zu wählen. Mit ca. 4'000 Ökostromkunden bzw. einem Anteil von ca. 4 % der Stromkunden (bzw. ca. 1% des Stromabsatzes) ist der Erfolg der Ökostromvermarktung eher bescheiden und nicht höher als in der restlichen Schweiz.

Die IWB haben dank einer gemeinsamen Kooperation mit den Städten Zürich, Bern, Genf und einem ausländischen Handelspartner bereits seit mehreren Jahren direkten Zugang zur Stromhandelsbörse EEX (European Energy Exchange) in Deutschland und der Schweiz. Dies ermöglicht den IWB heute, freie Leistungen aus den Kraftwerken optimal an der Börse mit dem Verkauf von Spitzenenergie zu verwerten - aber auch Energie sehr flexibel zuzukaufen, wenn sie für die Versorgung günstig beschafft werden kann. Die ökologische Qualität der Stromversorgung wird durch diesen Energiehandel nicht beeinträchtigt, weil der Verkauf von Spitzenenergie an der Börse ohne die Weitergabe von ökologischen Herkunftszertifikaten erfolgt. D.h. die ökologisch hochwertige Stromversorgung wird durch diesen Energiehandel nicht beeinflusst, da die Zertifikate für die Herkunftsdeklaration im Besitz der IWB bleiben. Dieser Energiehandel ermöglicht zudem einen optimalen Kraftwerkseinsatz und hilft auch, die Versorgungssicherheit zu erhöhen, indem verfügbare Kraftwerksleistungen rasch und flexibel am Markt und zur Sicherstellung der Versorgung bei Kraftwerksausfällen eingesetzt werden können.

### **2.4 Bedeutung der Beteiligungen für den Staatshaushalt**

Das Kraftwerkportfolio des Kantons ermöglicht heute nicht nur eine ökologisch hochwertige Stromversorgung des Kantons, sondern auch eine sehr kostengünstige Stromversorgung, die deutlich unter den aktuellen Strom-Marktpreisen liegt. Von diesem Vorteil profitieren heute vor allem die IWB-Stromkunden bzw. der Wirtschaftsstandort Basel durch Energiepreise, die unter den aktuellen Marktpreisen liegen.



### **3. Stellungnahme zum Anzug Michael Wüthrich**

#### **3.1 Neue Beteiligungen / Diversifikation**

Dazu verweisen wir auf die Ausführung im allgemeinen Teil.

#### **3.2 Sicherung Durchleitungsrechte**

Die Kapazitäten auf Hochspannungsnetzen müssen heute soweit möglich diskriminierungsfrei den potentiellen Nutzern zugeteilt werden. Bei Netzengpässen werden diese Leistungen über Grenzauktionen versteigert. Dies wird heute bereits mit Tages-, Monats- und Jahresauktionen gemacht für die Stromtransite bzw. die Leitungs-Grenzkapazitäten zwischen Deutschland – Schweiz und Österreich – Schweiz.

#### **3.3 Erwerb von Beteiligungen mit langen Laufzeiten**

Die Beteiligung an Windkraftwerken ist in der Regel auf die technische Lebensdauer der Anlagen beschränkt. Dasselbe gilt für Baurechte und Servitute, falls das Land nicht gekauft wird. Dies ist auch bei der Beteiligung des Kantons am Windpark der Juvent SA der Fall; hier wurden mit den Landeigentümern Baurechtsverträge für 25 Jahre abgeschlossen.

### **4. Stellungnahme zum Anzug Christine Wirz-von Planta**

#### **4.1 Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung / Produktionssteigerung**

Dazu verweisen wir auf die Aussagen bzw. die Auflistung der Beteiligungen in der Stellungnahme zum Anzug Th. Bärlocher.

#### **4.2 Verfolgung der Ziele mit Partnern**

Bei den Wasserkraftwerken ist der Kanton Basel-Stadt in der Regel als Minderheitsaktionär mit anderen Partnern beteiligt; d. h. grössere Ausbauprojekte werden hier in der Regel von allen Partnern getragen. Die Projekte zur Steigerung der lokalen Produktion wurden teilweise eigenständig durch die IWB realisiert (Erdgas-Kombikraftwerk), die Projekte Holzkraftwerk und Deep Heat Mining hingegen wurden gemeinsam mit anderen Partnern finanziert.

#### **4.3 Schätzung der möglichen Produktionssteigerungen / finanzieller Aufwand**

Der Ausbau der lokalen Produktion wird eine Steigerung um ca. 120 Mio. kWh ermöglichen, dies sind ca. 8% des aktuellen Stromabsatzes im Kantonsgebiet. Bei der Erneuerung der Wasserkraftwerksbeteiligungen sind aus heutiger Sicht in den nächsten Jahren keine grösseren Produktionssteigerungen zu erwarten.

Der Ausbau des Juvent Windparks kann den IWB eine zusätzliche Windproduktion von ca. 5-6 Mio. kWh ermöglichen, falls sich die IWB, wie geplant mit einer Leistung von 4 MW bzw. CHF 12,5 Mio. (2 Windturbinen à 2 MW) daran beteiligen. Die aktuellen Stromgestehungskosten dürften damit etwa 20 Rp/kWh betragen.

Die Erweiterung der Solarstrombörse in Basel mit geschätzten 1000 kW-Solarleistung pro Jahr dürfte Investitionen von ca. CHF 8-10 Mio. erfordern. Die Stromgestehungskosten bzw. die kostendeckende Vergütung dürften ca. 70 Rp./kWh betragen.

## 5. Gesamtbeurteilung

Die in der Beantwortung der Anzüge erwähnten Massnahmen zeigen deutlich auf, dass die IWB und der Kanton in den letzten Jahren nicht untätig waren, sondern dass die IWB und der Kanton Basel-Stadt die Bedeutung einer nachhaltigen kohärenten Beschaffungstrategie erkannt haben und bereits in den vergangenen Jahren die sich bietenden Möglichkeiten zur Steigerung einer ökologisch ausgerichteten Stromproduktion genutzt und auch umgesetzt haben.

Wie einleitend erwähnt, teilt der Regierungsrat die Haltung der Anzugssteller weitgehend und hat im Ratschlag zum neuen IWB-Gesetz diese Haltung in der Eigentümerstrategie entsprechend festgelegt: Die IWB sollen eine führende Rolle im Markt für nachhaltige erneuerbare Energien einnehmen. Die IWB sollen nicht nur keine Beteiligung an Kernkraftwerken, sondern auch keine Beteiligungen an Erdgas- und Kohlegrosskraftwerken halten. Die IWB sollen zudem anstreben den Stromabsatz vollständig mit erneuerbaren Energien zu decken und langfristig den Absatz zu 80% aus eigenen Anlagen sicherstellen.

Der Regierungsrat und der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat zu bestimmende Verwaltungsrat haben die Aufgabe die Umsetzung der Eigentümerstrategie zu überwachen.

Der Grosse Rat hat mit der Festlegung der gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin umfassende Kompetenzen, er wird auch alle vier Jahre den Leistungsauftrag an die IWB bestimmen. Im Leistungsauftrag wird die strategische Ausrichtung der IWB definiert, sowie die von den IWB zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die Globalinvestitionen pro Sparte

Von zentraler Bedeutung sind, wie im Anzug Baerlocher erwähnt, auch die bestehenden Konzessionen. Der Kanton und die IWB sind hier bestrebt, alle notwendigen Massnahmen und Voraussetzungen zu schaffen, dass bei künftigen Konzessionsverlängerungen der Kanton seine Beteiligung im bisherigen Umfang beibehalten kann. Dazu gehören einerseits das frühzeitige Bereitstellen der notwendigen Mittel für Konzessionserneuerungen, aber auch eine aktive kooperative Mitarbeit in den Gremien dieser Gesellschaften und bei Ausbauprojekten, die von den Konzessionsgebern und einer Mehrheit der Gesellschafter gewünscht werden

Mit den erwähnten neuen Projekten in den Bereichen Wind- und Solarenergie sollen, wie in den Anzügen Wüthrich und von Planta gefordert, die bisherigen Massnahmen des Kantons zur Nutzung erneuerbarer Energien fortgesetzt und verstärkt werden; indem weitere Anlagen sowie Beteiligungen an neuen Anlagen gemeinsam mit anderen Partnern in der Schweiz, aber auch an interessanten Projekten im Ausland realisiert werden, wo die Voraussetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen deutlich besser sind, als in der Schweiz. Die Anträge für die Bewilligung der notwendigen Kredite sind in Vorbereitung und sollten den zuständigen Bewilligungsgremien in den nächsten Monaten vorgelegt werden.


## 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Anzüge

- ◆ Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen
- ◆ Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie
- ◆ Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin